

Stellungnahme

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
**Förderung der Frauen- und Kinderschutzhäuserinfrastruktur
(Frauenhausgesetz), Drucksache 17/3604**

Stuttgart, 13. Januar 2023

Hintergrund: Im LF*GG, dem Landesverband Frauen* gegen Gewalt e.V., sind aktuell 45 ambulante Fachberatungsstellen aus ganz Baden-Württemberg zusammengeschlossen. Diese unterstützen und beraten Frauen* und Mädchen*, die von sexualisierter, körperlicher, psychischer oder digitaler Gewalt betroffen sind. Häufig handelt es sich um Gewalt im sozialen Nahraum, z.B. in (Ex)Partnerschaften. Die Beratung ist kostenfrei und kann auf Wunsch auch anonym erfolgen. Die Fachberatungsstellen bieten durch niedrigschwellige Angebote psychosoziale Hilfestellung und rechtliche Beratung für die Bewältigung der Gewalterfahrungen an. Die Fachberatungsstellen qualifizieren zudem unterschiedliche Fachkräfte zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Der LF*GG bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf der Förderung der Frauen- und Kinderschutzhäuserinfrastruktur (Frauenhausgesetz), Drucksache 17/3604.

Wir begrüßen ausdrücklich das Ziel, eine Finanzierungsstruktur im Rahmen eines Landesgesetzes zu schaffen und hier nicht auf die Ergebnisse der Initiative des Bundes „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, die sich für eine bundesgesetzliche Regelung ausgesprochen hat, zu warten. Seit vielen Jahren haben gewaltbetroffene Frauen* in Baden-Württemberg aufgrund der Finanzierung massive Probleme, niedrigschwellig und zeitnah einen Frauenhausplatz zu bekommen. Diese Problematik sollte so schnell wie möglich gelöst werden, denn jeder Tag länger bedeutet ein Risiko der Sicherheitslage dieser Frauen*.

Im Folgenden beziehen wir keine Stellung zu einzelnen Aspekten des Gesetzesentwurfes. *Hierfür verweisen wir auf die Positionierung des VAK – des Verbandsübergreifenden Arbeitskreises Frauenhausfinanzierung Baden-Württemberg und schließen uns dessen Kernforderung einer starken institutionellen einzelfallunabhängigen Förderung an!*

Wir führen jedoch einige Punkte aus, weshalb aus Sicht der Praxis der Fachberatungsstellen eine Veränderung der Finanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser unablässig ist. Fachberatungsstellen sind häufig Erstanlaufstelle für gewaltbetroffene Frauen* und haben unter anderem eine Lotsenfunktion im Hilfesystem. Deshalb können Fachberatungsstellen die Schwierigkeiten der Frauen* bei der Suche nach einem Frauenhausplatz sehr genau benennen:

Das Platzangebot für gewaltbetroffene Frauen* und ihre Kinder in baden-württembergischen Frauenhäusern ist viel zu gering und entspricht nicht den Anforderungen der Istanbul-Konvention. Oft melden sich Frauen* in den Fachberatungsstellen und benötigen ad hoc einen freien Frauenhausplatz. Vielfach stehen die Mitarbeiterinnen* der Fachberatungsstellen vor der Situation, dass keine oder nur wenige Plätze in Baden-Württemberg frei sind.

Aufgrund der einzelfallbasierten Finanzierungslogik müssen diese wenigen Plätze dann auch noch passgenau vergeben werden. Das bedeutet, dass ein Platz für eine Frau* mit mehreren Kindern zum Beispiel nicht an eine alleinstehende Frau* vergeben werden kann. Genauso problematisch ist es für alle Frauen*, die nicht leistungsberechtigt sind nach dem SGB II, einen Frauenhausplatz zu bekommen, zum Beispiel Frauen*, die studieren oder eigenes Vermögen haben. Nur wer SGB II leistungsberechtigt ist, kann unkompliziert Schutz vor häuslicher Gewalt finden - diese Verknüpfung der Finanzierung von Frauenhausplätzen mit einem Sozialgesetzbuch, das für Arbeitssuchende geschaffen wurde, ist in jeder Hinsicht unpassend.

Auch wenn viele Frauenhäuser aufgrund der Notlage der Frauen* davon immer wieder abweichen, kann kein Träger sich dies auf Dauer leisten, ohne an seine finanzielle Belastungsgrenze zu stoßen. Diese Grundproblematik führt vielfach dazu, dass es für die betroffene Frau* keine Schutzmöglichkeit gibt.

Die Mitarbeiterinnen* der Frauenberatungsstellen sind gezwungen, mit den Frauen* nach alternativen Lösungen zu suchen. Oftmals muss hier das private Netzwerk – sofern vorhanden – erhalten. Dies bedeutet jedoch immer ein hohes Sicherheitsrisiko für die betroffenen Frauen* und ihre Kinder*, aber auch für das private Netzwerk. Auch Lösungen im System der Wohnungsnotfallhilfe oder Hotelunterbringungen werden den Sicherheitsbedarfen der Frauen* und ihrer Kinder* in keiner Weise gerecht.

Die enormen Hürden bei der Vermittlung von Frauen* ins Frauenhaus führen dazu, dass Frauen* die Organisation eines passenden Frauenhausplatzes nicht aus eigener Kraft bewältigen. Dies bringt die Frauen* erneut in eine Abhängigkeitssituation und führt zu weiteren Zeitverzögerungen.

Bei dem Entschluss sich aus der Gewaltsituation zu befreien, folgen Betroffene oft einem spontanen Handlungsimpuls, meist direkt nach einem Übergriff. Erst Tage oder Wochen später Zugang zu einem Frauenhausplatz zu bekommen, bedeutet oft, dass Hilfe nicht mehr in Anspruch genommen wird. Um die Sicherheit aller gewaltbetroffenen Frauen* und ihrer Kinder zu gewährleisten, begrüßen wir eine schnelle Lösung der Finanzierungsprobleme im Rahmen eines Landesgesetzes.

Weitere Informationen/ Ansprechpartnerin: Liane Wacker | LF*GG e.V. | Römerstraße 30 | 70180 Stuttgart | +49(0)711 67 44 829 | wacker@lfgg-bw.de